

## § 9

### Festsetzung der Miete und Kautiön

- (1) In den Fällen, in denen die Benutzung aufgrund dieser Benutzungsordnung nicht kostenfrei ist, wird für die Benutzung ein Mietzins erhoben. Der Mietzins wird wie folgt festgesetzt:

	für Ortsansässige	für Ortsfremde
1. Für Beisetzungen	25,00 Euro	51,00 Euro
1. Für Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstage etc.		
a) im Foyer	25,00 Euro	61,00 Euro
b) im Sitzungszimmer	25,00 Euro	61,00 Euro
c) im Lindensaal	61,00 Euro	127,00 Euro
3. Für die Benutzung der Küche (Kochen oder Geschirrbenuztung)	15,00 Euro	15,00 Euro
4. Für den Aufbau der Bühne durch die Ortsge- meinde (Hausmeisterin ist hinzuzuziehen)	51,00 Euro	51,00 Euro
5. Für die Aufstellung der Bestuhlung durch die Ortsgemeinde	51,00 Euro	51,00 Euro
6. Für von der Ortsgemeinde durchzuführende Nachreinigung	51,00 Euro	51,00 Euro
7. Über andere Nutzungszwecke (z.B. Disco- oder Werbeveranstaltungen) wird von Fall zu Fall entschieden.		

- (2) Mit der Miete sind auch die Auslagen für Heizung und Wasser sowie die Inanspruchnahme der Hausmeisterin abgegolten.

Für den Stromverbrauch (im Lindensaal, Sitzungszimmer, Foyer und Küche) wird die Obergrenze der kostenfreien Nutzung auf 50 Kwh festgelegt. Dieser Verbrauch ist mit dem Mietpreis bereits abgegolten. Darüber hinausgehende Verbräuche sind mit 0,20 Euro pro Kwh an die Ortsgemeinde zu entrichten.

- (3) Die Miete kann ermäßigt oder erlassen werden (z. B. für Wohltätigkeitsveranstaltungen).

Die Miete ist auf Anforderung durch die Ortsgemeinde innerhalb von 8 Tagen auf ein Konto der Verbandsgemeindekasse bei der Kreissparkasse Westerwald Nr. 500 017, BLZ 570 510 01, der Nassauischen Sparkasse Montabaur Nr. 803 000 212, BLZ 510 500 15 oder der Volksbank Montabaur Nr. 108, BLZ 570 910 00, unter Angabe des Verwendungszweckes "zugunsten der Ortsgemeinde Stahlhofen" Haushaltsstelle 23/7629.1100 zu überweisen.

Die Ortsgemeinde kann aufgrund der angekündigten Benutzung eine Vorauszahlung verlangen.

- (4) Die Ortsgemeinde erhebt für jede Nutzung (außer bei Beerdigungskaffee) eine Kautiön von 51,00 Euro. Sie ist bei der Hausmeisterin zu hinterlegen. Sollte dies nicht geschehen, kann die Veranstaltung nicht stattfinden. Die Rückzahlung der Kautiön erfolgt nach Abnahme der benutzten Räume, sofern bei der Veranstaltung keine Schäden entstanden sind.